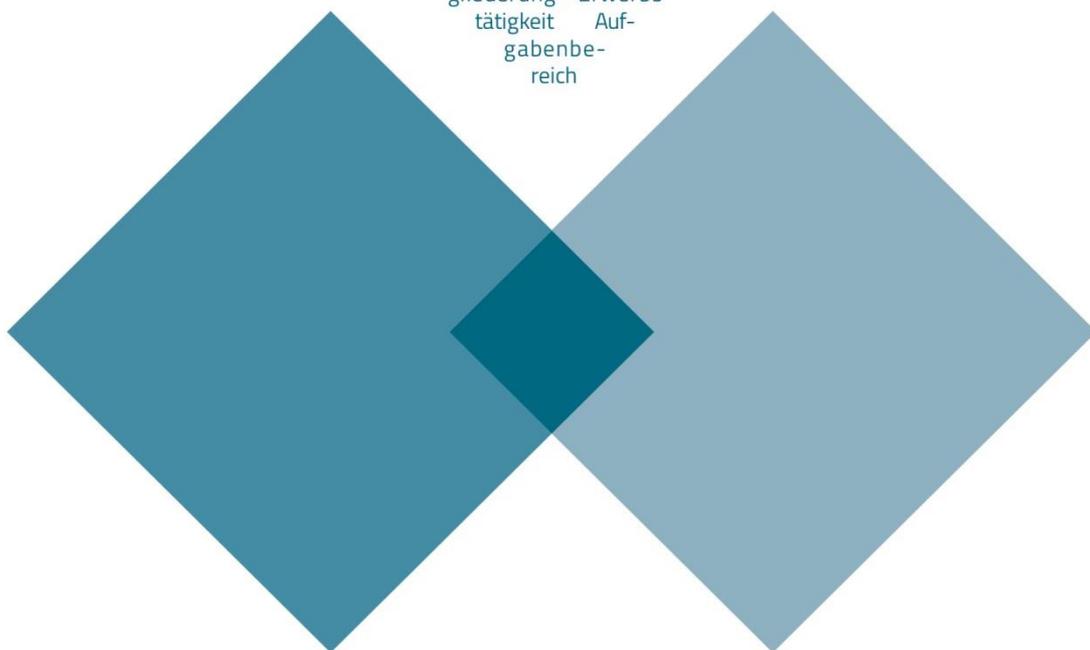


Bei-
träge Aus-
gleichskasse Al-
tersgrenze Beiträge
AHV Anspruch Altersrente
Rentenvorbezug Beitragspflicht
Kinderrenten Kürzungsbetrag Einkom-
men Kosten IV Beitragszeiten Betreuungsgut-
schriften Grundlage Berechnung Alters-, Hinterlas-
senen- oder Invalidenrente Beitragsjahre Bundesgesetz
Familienzulagen Versicherungspflicht Versicherungsmöglich-
keiten EO Ausland Arbeitgeber Arbeitgeberin Unternehmen
Organisationen Betriebsstätte Schweiz Krankheit Unfall
Invalidität Taggelleistungen Anspruch Mutter-
schafts-Entschädigung Erwerbsausfall-Ent-
schädigung Zivildienst Militär Taggelder
Eingliederungsmassnahmen Le-
bensunterhalt Familie Ein-
gliederung Erwerbs-
tätigkeit Auf-
gabenbe-
reich



GESCHÄFTSBERICHT 2019

AUSGLEICHSKASSE
GEWERBE HANDEL INDUSTRIE
GRAUBÜNDEN GLARUS

INHALTSVERZEICHNIS

EDITORIAL	1
<hr/>	
ALLGEMEINES	2
JAHRESVERSAMMLUNG DES KASSENVorSTANDES	2
AUSSCHUSS DES KASSENVorSTANDES	2
REVISIONSSTELLE	2
<hr/>	
ORGANISATION	3
<hr/>	
KENNZAHLEN	4
MITGLIEDER	4
AHV-BEITRÄGE	4
FAK-BEITRÄGE	5
FAMILIENZULAGEN	5
AHV-LEISTUNGEN	6
IV-LEISTUNGEN	6
<hr/>	
FINANZEN	7
BETRIEBSRECHNUNG	7
CO2-ABGABE	8
ZINSEN	8
<hr/>	
VERWALTUNGSRECHNUNG	9
ERFOLGSRECHNUNG	9
BILANZ	9
<hr/>	
RECHTSDIENST	10
ARBEITGEBERKONTROLLEN	10
INKASSO	10
EINSPRACHEN	10

Ein Neukunde bezeichnete unsere Ausgleichskasse letztes Jahr als «kompetentes, kundenfreundliches Präzisionsuhrwerk». Das Kompliment aus dem Mund der Geschäftsführerin eines erfolgreichen Bündner Familienunternehmens hat uns deshalb sehr gefreut, weil es uns in den letzten Jahren offensichtlich gelungen ist, die Fachkompetenz unserer Mitarbeiterinnen und -mitarbeiter nochmals zu steigern und den bereits sprichwörtlich guten Kundenservice weiter auszubauen.

Besonders stolz sind wir auf die Neugestaltung unserer Webseite. Erfahren Sie unter www.akghi.ch mehr über die vielseitigen Dienstleistungen unserer Ausgleichskasse und lernen Sie gleichzeitig Ihre Ansprechpersonen kennen. Es stehen Ihnen verschiedene Online-Services zur Verfügung. Die eBusiness-Plattform «connect» bietet unseren Kundinnen und Kunden die Möglichkeit, die meisten Geschäftsfälle papierlos mit uns abzuwickeln und den administrativen Aufwand deutlich zu reduzieren.

Ein grosses Bedürfnis unserer Mitglieder ist die Abrechnung der verschiedenen Sozialversicherungsbeiträge mit einer einzigen Anlaufstelle. Insbesondere im Bereich der Familienzulagen sind derzeit 26 kantonale Familienzulagenordnungen anwendbar. Die Folge sind unterschiedliche Beitragssätze und Abrechnungsstellen. Der Unmut von Arbeitgebenden und Selbständigerwerbenden ist gross. Als anerkannte Abrechnungsstelle der Kantonalen Familienausgleichskasse Graubünden, der Kantonalen Familienausgleichskasse Glarus sowie der Ostschweizerischen Familienausgleichskasse, bieten wir unseren Mitgliedern die grossen Vorteile eines «One-stop-shop».

In diesem Zusammenhang findet auch die Motion für eine faire Lastenverteilung bei den Familienzulagen des Urner Ständerates Isidor Baumann besondere Beachtung. Die Motion verlangt, einen vollen Lastenausgleich zwischen den verschiedenen Familienausgleichskassen in allen Kantonen und damit eine mittel- und lang-

fristige Angleichung der Beitragsbelastung zu schaffen.

Haben Sie gewusst, dass gemäss AHV-Gesetz Kassenwechsel von Kantonalen Ausgleichskassen zu Verbandsausgleichskassen jedes Jahr möglich sind? Voraussetzung ist die Mitgliedschaft in einem Gründer- bzw. Trägerverband der Verbandsausgleichskasse. Im Gegensatz dazu sind Kassenwechsel unter Verbandsausgleichskassen aufgrund des gesetzlich vorgesehenen Wahlrechtes nur alle 5 Jahre erlaubt. Das Jahr 2021 wird ein solches Wechseljahr unter den Verbandsausgleichskassen sein.

Mit einer ausgeglichenen Verwaltungsrechnung 2019 stellen wir einmal mehr unter Beweis, dass die Ausgleichskasse für Gewerbe, Handel und Industrie in Graubünden/Glarus (AKGHI) ihre Dienstleistungen zum tiefst möglichen Preis für die angeschlossenen Mitglieder erbringt. Damit verbleibt möglichst viel erwirtschaftetes Kapital in den Bündner und Glarner Betrieben, was wiederum der Entwicklung der regionalen Wirtschaft zu Gute kommt. Diese Förderung durch die AKGHI ist seit 1947 das oberste Ziel der Trägerverbände Handelskammer Graubünden und Bündner Gewerbeverband sowie seit dem Jahr 2001 der Handelskammer Glarus.

Mit dem Abschluss des Geschäftsjahres 2019 endet auch meine zweijährige Amtszeit als Präsident der AKGHI. Es freut mich, dass Urs Schädler sich bereit erklärt hat, das Präsidium ab 2020 erneut für 2 Jahre zu übernehmen. Ich wünsche ihm in dieser anspruchsvollen Aufgabe viel Erfolg.

Bei allen, die mich in den beiden spannenden Jahren als Präsident unterstützt und getragen haben, bedanke ich mich herzlich. Unseren Mitgliedern danke ich für das entgegengebrachte Vertrauen. Ein besonderer Dank geht an die Vorstandsmitglieder und an das tolle Team der AKGHI.

Daniel Waldvogel
Präsident

ALLGEMEINES

JAHRESVERSAMMLUNG DES KASSENVRSTANDES

Die Jahresversammlung fand am 9. Mai 2019 unter dem Vorsitz des Präsidenten, Daniel Waldvogel, in Chur statt. Es wurden die Jahresrechnung 2018, der Geschäftsbericht 2018 sowie das Budget für das Rechnungsjahr 2019 behandelt und genehmigt.

AUSSCHUSS DES KASSENVRSTANDES

Der Ausschuss tagt regelmässig und arbeitet eng mit der Kassenleitung zusammen. Die Hauptaufgaben des Ausschusses liegen in der Vorbereitung der Geschäfte zu Handen des Kassenvorstandes. Ins Berichtsjahr fallen insbesondere die Neuorganisation der Ausgleichskasse, verschiedene Personalgeschäfte sowie die Vorbereitung des Budgets 2020.

REVISIONSSTELLE

Die Geschäftstätigkeit der Ausgleichskasse für Gewerbe, Handel und Industrie in Graubünden/Glarus wird jährlich gemäss den massgebenden gesetzlichen Vorschriften durch die Capol & Partner AG geprüft. Die Revisionsstelle erstattet der Ausgleichskasse, dem Bundesamt für Sozialversicherungen, der Zentralen Ausgleichsstelle ZAS, der Handelskammer und Arbeitgeberverband Graubünden, dem Bündner Gewerbeverband sowie der Glarner Handelskammer Bericht über die Haupt- und Abschlussrevision. Die Revisionen gaben im Berichtsjahr zu keinen besonderen Bemerkungen Anlass.

ORGANISATION

RECHTSFORM

Juristische Person öffentlichen Rechts

GRÜNDERVERBÄNDE

Bündner Gewerbeverband

Handelskammer und Arbeitgeberverband Graubünden

Handelskammer Glarus

KASSENVORSTAND

Daniel Waldvogel Präsident, Mitglied Ausschuss

Daniel Althaus Mitglied Ausschuss

Markus Büchi Mitglied Ausschuss

Marco Ettisberger Mitglied Ausschuss

Jürg Michel Mitglied Ausschuss

Peter Rufibach Mitglied Ausschuss

Angela Casanova Maron Mitglied

Christoph Caprez Mitglied

Karin Iseppi Mitglied

Jürg Poppel Mitglied

GESCHÄFTSLEITUNG

Daniel Brazerol Geschäftsleiter

MITARBEITENDE

Brigitt Nuth Stv. Geschäftsleitung, Bereichsleiterin Beiträge

Cindy Studer Sachbearbeiterin

Filomena Nichil Sachbearbeiterin

Seraina Tomaschett Sachbearbeiterin

Inola Oswald Sachbearbeiterin ab 01.08.2019

Jennifer Jäggi Bereichsleiterin Leistungen

Tanja Hartmann Sachbearbeiterin ab 01.08.2019

AUSTRITTE

Fernanda Pally-Tuena 30.04.2019

Evelyne Hug 30.06.2019

Lisa Tuena 30.11.2019

REVISIONSSTELLE

Capol & Partner AG, Chur

AUFSICHT DES BUNDES

Materielle Aufsicht Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV), Bern

Finanzaufsicht Zentrale Ausgleichsstelle der AHV (ZAS), Genf

KENNZAHLEN

MITGLIEDER

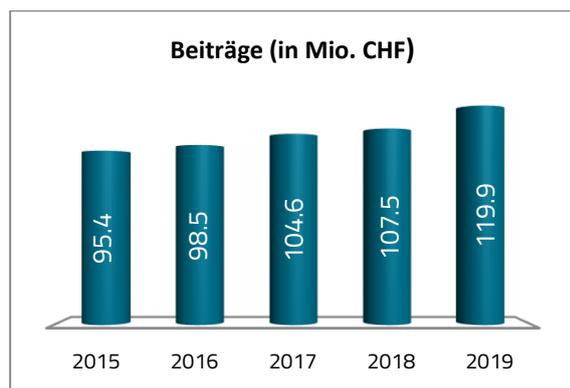
	2019	2018
MITGLIEDER		
Arbeitgebende	913	851
Selbstständigerwerbende (SE)	349	362
davon gleichzeitig Arbeitgebende	145	153
Mitglieder, welche nicht jedes Jahr Beiträge entrichten	418	419
Nichterwerbstätige (NE)	192	188

Bei den Arbeitgebenden verzeichnen wir einen erfreulichen Mitgliederzuwachs von über 7 Prozent. Neben Neuanmeldungen führen Umwandlungen und Rechtsformänderungen von Einzelunternehmen und Kapitalgesellschaften zu Mutationen im Mitgliederregister. Bei den Mitgliedern, die nicht jedes Jahr Beiträge zu entrichten bzw. abzurechnen haben, handelt es sich in erster Linie um juristische Personen (AG, GmbH), die keine Arbeitnehmenden beschäftigen und nebenberufliche Selbstständigerwerbende ohne beitragspflichtiges Erwerbseinkommen.

	2019 CHF	2018 CHF
BEITRÄGE		
AHV-Beiträge	119'915'681	107'496'834
FAK-Beiträge	18'185'577	16'348'849
FAMILIENZULAGEN		
Familienzulagen	17'822'318	16'375'374

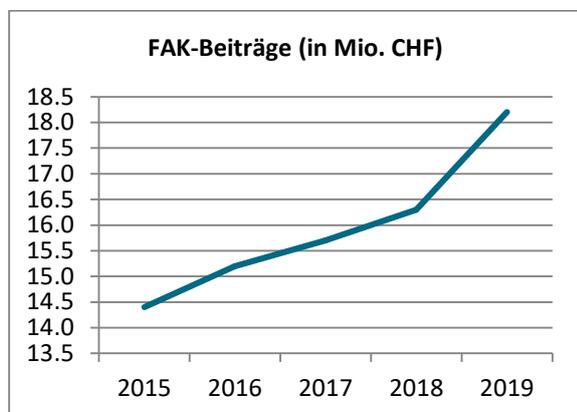
AHV-BEITRÄGE

Im Geschäftsjahr 2019 wurden CHF 119'915'681 AHV-Beiträge abgerechnet. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Zunahme von 11,6 Prozent. Aufgrund von Verlustscheinen mussten Abschreibungen und Rückbuchungen in der Höhe von CHF 21'374 (Vorjahr CHF 38'433) vorgenommen werden.



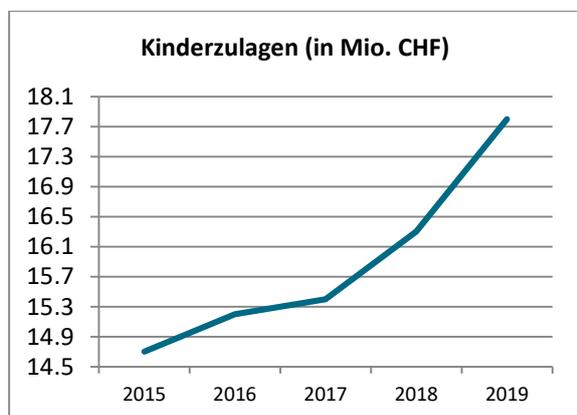
FAK-BEITRÄGE

Mit Beitragseinnahmen von CHF 18'185'577 hat die Ausgleichskasse als Abrechnungsstelle für die Kantone Graubünden, Glarus und St. Gallen gegenüber dem Vorjahr CHF 1'836'728 mehr Beiträge abgerechnet. Dies entspricht einem Zuwachs von 11,2 Prozent.



FAMILIENZULAGEN

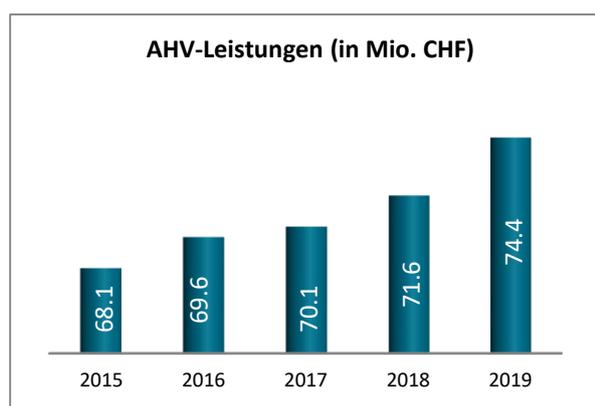
Insgesamt wurden im Berichtsjahr Familienzulagen von CHF 17'822'318 ausgerichtet. Dies entspricht einer Zunahme gegenüber dem Vorjahr von CHF 1'446'944 bzw. 8,8 Prozent. Die steigende Anzahl der Kinder- und Ausbildungszulagen ist im Wesentlichen auf den Mitgliederzuwachs zurückzuführen.



AHV-LEISTUNGEN

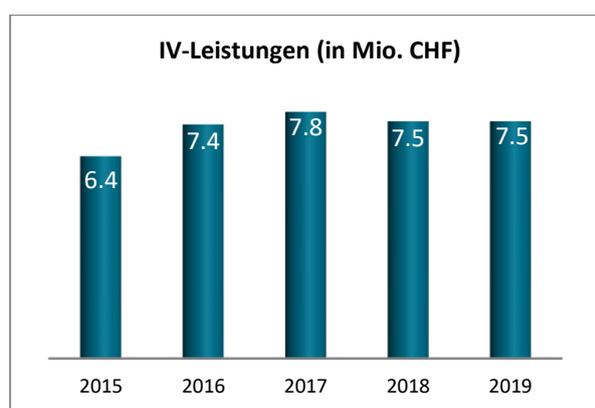
	2019	2018
RENTEN		
Anzahl Altersrenten	3184	3034
Anzahl Hinterlassenenrenten	182	180
Ausbezahlte AHV-Leistungen CHF	74'404'514	71'630'257
Anzahl Invalidenrenten	290	283
Ausbezahlte IV-Leistungen CHF	7'471'303	7'500'492

Die ausbezahlten AHV-Leistungen inkl. Hilflosenentschädigungen haben sich im Vergleich zum Jahr 2018 um CHF 2'774'257 bzw. 3,9 Prozent erhöht. Die Zunahme der AHV-Leistungen widerspiegelt die demographische Entwicklung, die sich gesamtschweizerisch abzeichnet. Zusätzlich führt das Mitgliederwachstum bei den Arbeitgebenden zu steigenden AHV-Leistungen.



IV-LEISTUNGEN

Die ausbezahlten IV-Leistungen inkl. Hilflosenentschädigungen haben im Vergleich zum Vorjahr um CHF 29'189 abgenommen.



FINANZEN

BETRIEBSRECHNUNG 2019

	2019 CHF	2018 CHF	Differenz %
AHV-BEITRÄGE			
AHV/IV/EO	119'915'681	107'496'834	11,6
Abschreibungen	-21'374	-38'433	-44,4
Zinsen	86'216	56'466	52,7
TOTAL BEITRÄGE	119'980'522	107'514'867	11,6
ALV-BEITRÄGE			
Arbeitslosenversicherung	24'322'906	21'432'766	13,5
Abschreibungen	-2'019	-3'236	-37,6
Dienstleistungsentschädigung	-70'137	-69'348	1,1
TOTAL ALV-BEITRÄGE	24'250'750	21'360'182	13,5
FAK			
FAK-Beiträge	18'185'577	16'348'849	11,2
Familienzulagen	-17'822'318	-16'375'374	8,8
Abschreibungen	-2'825	-9'147	-69,1
Total FAK	360'434	-35'672	-1'110,4
AHV-LEISTUNGEN			
Ordentliche Renten	73'920'968	71'136'252	3,9
Hilflosenentschädigungen	483'546	494'005	-2,1
Abschreibungen	0	0	0,0
Verzugszinsen	0	746	-100,0
TOTAL AHV-LEISTUNGEN	74'404'514	71'631'003	3,9

	2019 CHF	2018 CHF	Differenz %
IV-LEISTUNGEN			
Ordentliche Renten	5'472'368	5'214'069	5,0
Ausserordentliche Renten	53'720	75'209	-28,6
Hilflosenentschädigungen	174'150	145'700	19,5
Taggelder	1'771'065	2'065'514	-14,3
Parteientschädigungen	0	0	0,0
Abschreibungen	18'372	0	0,0
Beitragsant. / Rückerstattungen	111'447	129'253	-13,8
Verzugszinsen	11'116	14'727	-24,5
TOTAL IV-LEISTUNGEN	7'612'238	7'644'472	-0,4
EO-LEISTUNGEN			
Erwerbsausfallentschädigungen	3'216'114	3'090'315	4,1
Mutterschaftsentschädigungen	1'827'142	1'472'513	24,1
Beitragsanteile	313'902	282'971	10,9
TOTAL EO-LEISTUNGEN	5'357'158	4'845'799	10,6
CO2-ABGABE			
CO2-Abgabe	1'392'502	1'423'015	-2,1
TOTAL CO2-ABGABE	1'392'502	1'423'015	-2,1

CO2-ABGABE

Die Einnahmen aus der CO2-Abgabe, die von der Wirtschaft entrichtet wurden, werden an alle Arbeitgebenden, proportional zur abgerechneten AHV-Lohnsumme ihrer Arbeitnehmenden, zurückverteilt. Die AHV-Ausgleichskassen nehmen die Rückverteilung an die Unternehmen im Auftrag des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) vor.

Der Rückverteilungsbetrag ist im Vergleich zum Vorjahr um CHF 30'513 gesunken. Der Verteilungsfaktor wurde gemäss Weisungen betreffend die Rückverteilung der CO2-Abgabe von 1,475 Promille (Jahr 2018) auf 1,293 Promille (Jahr 2019) reduziert.

ZINSEN

Die Vergütungs- oder Verzugszinsen betragen nach wie vor 5 Prozent. Im Jahre 2019 musste die Ausgleichskasse den Mitgliedern CHF 130'149 an Verzugszinsen auf Beiträgen belasten, im Vorjahr 89'725. Im Berichtsjahr wurden Vergütungszinsen auf Beiträge in der Höhe von CHF 43'932 ausbezahlt, im Vorjahr CHF 33'259.

VERWALTUNGSRECHNUNG

ERFOLGSRECHNUNG 2019

	2019 CHF	2018 CHF	Differenz
AUFWAND			
Personalaufwand	788'607	691'750	96'857
Sachaufwand	298'517	289'023	9'494
Raum/Liegenschaftskosten (ohne Eigenmiete)	22'230	21'699	531
Dienstleistung Dritter	85'886	79'271	6'615
Passivzinsen, Kapitalkosten	19'584	19'013	571
Abschreibungen	28'119	110'692	-82'573
Allgemeine Verwaltungskosten	3'632	4'856	-1'224
Aufwands-/Ertragsüberschuss	176'055	-21'101	197'156
TOTAL AUFWAND	1'422'631	1'195'203	227'428
Verwaltungskostenbeiträge der Mitglieder	1'486'825	1'419'206	67'619
./. Rückerstattung Verwaltungskosten	-712'125	-688'878	-23'247
Verzugszinsen / Schadenersatzforderungen	17'567	27'375	-9'808
Vermögenserträge	202'817	39'022	163'795
Entgelte	18'170	21'200	-3'030
Dienstleistungserträge	297'437	266'627	30'810
Verwaltungskostenzuschüsse	101'283	100'041	1'242
Allgemeine Verwaltungserträge	0	0	0
Verrechnung Betreuungsspesen	10'656	10'610	46
TOTAL ERTRAG	1'422'631	1'195'203	227'428

BILANZ 2019

	2019 CHF	2018 CHF	Differenz
AKTIVEN			
Umlaufvermögen	903'735	836'458	67'277
Finanzanlagen	1'529'146	1'375'167	153'979
Sachanlagen	1'161'435	1'181'435	-20'000
TOTAL AKTIVEN	3'594'316	3'393'060	201'256
PASSIVEN			
Kurzfristige Verbindlichkeiten	55'306	30'105	25'201
Langfristige Verbindlichkeiten	600'000	600'000	0
Kapital und Reserven	2'939'010	2'762'955	176'055
TOTAL PASSIVEN	3'594'316	3'393'060	201'256

RECHTSDIENST

ARBEITGEBERKONTROLLEN

Die Arbeitgeberkontrollen werden durch die Suva und die Revisionsstelle für Ausgleichskassen (RSA) im Auftrag der Ausgleichskasse durchgeführt. Im Jahr 2019 haben die Suva 28 (Vorjahr 30) und die RSA 42 (Vorjahr 47) Arbeitgeberkontrollen durchgeführt. Insgesamt wurden 70 Betriebe im Rahmen der AHV-Arbeitgeberkontrollen überprüft. Sämtliche Revisionen mit Verjährungspotential wurden termingerecht erledigt.

Das Revisionsvolumen 2019 konnte nicht vollumfänglich bis 31.12.2019 erledigt werden. Im 2020 hat die Suva noch 34 Arbeitgeberkontrollen und die RSA noch 17 Arbeitgeberkontrollen der Planungsliste 2019 durchzuführen.

INKASSO

Die AHV kennt ein straffes Inkassoverfahren. Der strikte Beitragsbezug ist im Finanzierungsverfahren (Umlageverfahren) der AHV begründet, wonach die laufenden Einnahmen der Deckung der Versicherungsausgaben im gleichen Jahr dienen.

Im 2019 mussten in 100 Fällen (Vorjahr 97) Beiträge über den Betreuungsweg eingefordert werden. In 67 Fällen (Vorjahr 70) wurde die Fortsetzung der Betreuung beantragt. Eine Forderungseingaben infolge Konkurs wurde an das zuständige Konkursamt eingereicht. Strafanzeigen und Schadenersatzverfügungen wurden im Jahr 2019 keine erstellt.

EINSPRACHEN

Im Berichtsjahr wurden von der Ausgleichskasse drei Einsprachen behandelt und abgeschlossen (Vorjahr 3). Im erstinstanzlichen Beschwerdeverfahren wurde keine Beschwerde an das Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden (Vorjahr 1) eingereicht.



Steinbockstrasse 8
Postfach
7001 Chur

T 081 258 31 41
F 081 258 31 49
info@akghi.ch
www.akghi.ch